

**Vorlage**

**für die Sitzung**

**der staatlichen Deputation für Gesundheit**

**am 03.12.2013**

**Entwurf eines Bremisches Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Bremisches Patientenmobilitätsumsetzungsgesetz (BremPatMobUG)**

**A. Problem**

Am 9. März 2011 haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsrichtlinie) erlassen. Sie dient dazu, allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union einen Zugang zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu erleichtern, Patientenmobilität zu gewährleisten und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Gesundheitsversorgung zu fördern.

Zahlreiche Aspekte hat der Bundesgesetzgeber bereits im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013 geregelt. Daneben bedarf es der gesetzlichen Umsetzung durch die Länder im Bereich der Berufsausübung in den Gesundheitsberufen. Hierbei handelt es sich um die Informationspflichten der Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Berufshaftpflicht.

**B. Lösung**

Beschlussfassung über den Entwurf eines Bremischen Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Bremisches Patientenmobilitätsumsetzungsgesetz (BremPatMobUG), durch das die Informationspflichten der

Angehörigen der Gesundheitsdienstleiter und deren Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. zum Anschluss an ein gleichwertiges Haftungssystem.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg erarbeitet worden, um weitestgehende Einheitlichkeit herzustellen.

### **C. Alternativen**

Es sind keine Alternativen erkennbar.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

Die Inhalte des Gesetzes betreffen Frauen und Männer gleichermaßen; unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Gesetzesentwurf ist mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

Der Gesetzesentwurf ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

Darüber hinaus ist der Gesetzesentwurf folgenden Organisationen zur Anhörung zugesandt worden:

Ärztammer Bremen, Zahnärztekammer Bremen, Apothekerkammer Bremen, Psychotherapeutenkammer Bremen, Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V., Hebammenlandesverband Bremen, Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen, Bremer Pflegerat, Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands, Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V., Deutscher Verband für Physiotherapie, VDB-Physiotherapieverband e.V., Verband Physikalische Therapie Landesgruppe Weser-Ems, Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., DGB Landesbüro Bremen/ Bremerhaven und Arbeitnehmerkammer Bremen.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf sind dabei lediglich vom Bremer Pflegerat, der Psychotherapeutenkammer Bremen und vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. erfolgt, denen jedoch nicht abgeholfen werden konnte.

## **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Bremisches Patientenmobilitätsumsetzungsgesetz zu.

### **Anlage/n:**

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung des Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Bremisches Patientenmobilitätsumsetzungsgesetz und Begründung